

Die Wärmewende im Gebäudesektor voranbringen

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder

- 5
1. stellen fest, dass es vor dem Hintergrund der Verfehlung des Reduktionsziels für den Gebäudesektor in 2020 umgehend weiterer Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Quellen bedarf,
 2. sie stellen im Lichte der Entscheidung des BVerfG vom 23.4.2021 fest, dass zur Wahrung der Freiheitsrechte künftiger Generationen zeitnah eine zielgerichtete Verbesserung des bestehenden Instrumentenmixes erforderlich ist, um trotz der langen Investitionszyklen im Gebäudebereich den Sektor auf den erforderlichen Reduktionspfad zu führen und das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045 sowie Zwischenziele in 2030 ff. erreichen zu können.¹
 3. halten es deshalb für erforderlich, eine grundlegende Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zeitnah zu beginnen und bis 2023 abzuschließen, die Effizienzmaßnahmen den Vorrang einräumt und für eine deutliche Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien im Gebäudesektor sorgt,
 4. begrüßen die verbesserten Förderbedingungen für die Gebäudesanierung auf Bundesebene. Sie sind der Auffassung, dass nach der notwendigen Anhebung der ordnungsrechtlichen Anforderungen an Bestandsgebäude Maßnahmen, die deren Erfüllung dienen, weiterhin gefördert werden sollen - Grundsatz Fordern UND Fördern,
 5. fordern, dass der Ausstieg aus der Nutzung von fossilen Brennstoffen in der Wärmeversorgung rasch eingeleitet wird und die Chancen der zentralen Wärmeversorgung durch eine Verbesserung der Förderung sowie der marktlichen und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung von Erzeugungsanlagen sowie den Aus- und Neubau von Wärmenetzen erhöht werden,
 6. halten die Einführung einer kommunalen Wärmeplanung seitens der Länder bei Verbesserung der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen seitens des Bundes, die auch sinnvolle Quartierslösungen ermöglichen sollen, sowie eine Neuausrichtung der notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen (CO₂-Preisfad, Kostenschlüssel Mieter/Vermieter) für notwendig,
 7. sprechen sich daher für die Erarbeitung von Handlungsoptionen für die Beschleunigung der Wärmewende und zu Verbesserungen des ordnungs- und
- 10
15
20
25
30
35

¹ Die Punkte 1. und 2. in grauer Schriftfarbe wurden durch die EMT bereits am 23.06.2021 beschlossen.

Beschluss Energieministertreffen Oktober 2021

förderrechtlichen Rahmens im Bereich der Gebäudeenergie aus unter Beteiligung aller zuständigen Ressorts von Bund und Ländern bis zum 2. Quartal 2022.